



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern



Verfügung

vom 28. September 2017
17 388 Po/rbv

Kantonale Volksinitiative für ein Musikschulgesetz (Zustandekommen)

Am 14. Juli 2017 wurden die ausgefüllten Unterschriftenlisten zu der im kantonalen Amtsblatt vom 5. Mai 2017 (ABI 2017-05-05) veröffentlichten kantonalen Volksinitiative für ein Musikgesetz eingereicht. Gemäss Bericht des Statistischen Amtes vom 24. August 2017 enthielten die Unterschriftenlisten insgesamt 11'350 Unterschriften. Davon wurden 6'907 Unterschriften auf ihre Gültigkeit überprüft. 283 dieser überprüften Unterschriften waren ungültig. Von den zuständigen Gemeindestellen wurden 6'624 Unterschriften als gültig beglaubigt. Damit eine Volksinitiative zustande kommt, muss sie gemäss Art. 24 lit. a der Kantonsverfassung (KV) von 6'000 Stimmberechtigten unterzeichnet sein und zudem gemäss Art. 27 KV innert 6 Monaten nach Abschluss der Vorprüfung eingereicht werden. Die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unterschriftenlisten wurden fristgerecht eingereicht und weisen die erforderliche Anzahl gültiger Unterzeichnungen von Stimmberechtigten auf. Somit ist gestützt auf § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) festzustellen, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist.

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

- I. Es wird festgestellt, dass die am 14. Juli 2017 eingereichte kantonale Volksinitiative für ein Musikschulgesetz (ABI 2017-05-05) zustande gekommen ist.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).
- III. Veröffentlichung von Dispositiv Ziff. I bis III im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an das Komitee Musikschulgesetz JA, c/o Verband Zürcher Musikschulen VZM, Weberstrasse 10, 8004 Zürich, die Geschäftsleitung des Kantonsrates zuhanden der GPK, die Bildungsdirektion, die Staatskanzlei sowie an das Statistische Amt.

Direktion der Justiz und des Innern

Jacqueline Fehr
Regierungsrätin